

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

7.4.1881 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. April.

N^o 84.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. April l. J. gnädigst geruht, den Oberpostsekretär Hermann Harrer von Stockach zum Oberpostdirektions-Sekretär bei der Oberpostdirektion Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. April l. J. gnädigst geruht, den Postpraktikanten Friedrich Hermann Kiehn von Bromberg, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Postsekretär im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Höchstwelcher Sich Sonntag den 3. d. M. früh in Wehra von der Großherzogin und der Prinzessin Viktoria getrennt hatte, um nach Hannover zu fahren, traf dort am Vormittag ein, wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen am Bahnhof empfangen und von da in das königliche Schloß geleitet; hier verblieb der Großherzog den Tag über und reiste um 5 Uhr Abends nach Oldenburg, wo Höchstselbe um 9 Uhr Abends von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg begrüßt wurde und im Großherzoglichen Schlosse Wohnung nahm. Am 5. April begab sich Seine Königliche Hoheit über Bremen, wo Höchstselbe einen kurzen Aufenthalt machten, nach Braunschweig, trafen daselbst Abends gegen 5 Uhr ein, stiegen im Herzoglichen Schlosse ab und gedenken heute Abend die Rückreise nach Karlsruhe anzutreten, um morgen Nachmittag hier ankommen zu können.

Berlin, 5. April. Der Kaiser empfing heute Nachmittag Minister v. Puttkamer, dann den Fürsten Bismarck, welcher nach etwa 1/4 Stunde sich wieder entfernte, während Seine Majestät mit v. Puttkamer weiter konferierte. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ vernimmt, der Reichskanzler ersuchte vor einiger Zeit verschiedene Bundesregierungen, darunter die meiningische, unter Hinweis auf Artikel 17 der Reichsverfassung (dem Kaiser steht die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu) darüber zu wachen, daß ihren Verwaltungsbeamten und Gerichtsbearbeitern die amtliche Beeinflussung der Reichstags-Wahlen untersagt und diejenige Zurückhaltung anempfohlen werde, welche den Gesetzen und der Achtung vor der Freiheit der Wahl entspricht.

Berlin, 5. April. Ein kaiserlicher Erlass bestimmt, daß die von Preußen zum 1. d. M. neu aufgestellten acht Infanterieregimenter neben den allgemein vorgeschriebenen preussischen Uniformabzeichen die Waffenschilder mit rothen Schulterklappen und hellblauen Vorstoß an den Aermelpatten zu tragen haben. Dazu bemerkt das mit dem weitem beauftragte Kriegsministerium unterm 26. v. M., daß diejenigen Truppenteile, welche bereits bestehenden Formationen hinzutreten, die Uniformabzeichen

der letztern, das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31, Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 und Pionierbataillon Nr. 16 die ihrer Waffe anzulegen haben. — Nach Bestimmung des Kriegsministers werden neue Friedensverpflichtungs-Etats ausgeben, welche mit dem eben begonnenen Etat in Kraft treten und im Wesentlichen folgende Aenderungen enthalten: Verstärkung der Bataillone des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, der Fuß-Artillerie-Regimenter Nr. 1 bis 7 und der Fuß-Artillerie-Bataillone Nr. 9 und 14; Verstärkung der Artillerie-Schießschule; Erhöhung des Mannschaftsbestandes verschiedener Landwehrbezirks-Kommando's; Vermehrung beziehungsweise anderweite Eintheilung des Personals für die Garde-Landwehr-Bataillone und die Verwaltung des Feldtelegraphen-Materials. Die in Folge dessen verfügbar werden den Feldweibel sind möglichst bald anderweit unterzubringen, die der Pioniere, wenn es angeht, bei den Neuformationen für die Abgaben an das Pionierbataillon Nr. 16. Die den Unteroffizieren u. s. w. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen gezahlte Zulage wird fortgezahlt.

Die erste Lesung des Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetzes hatte den Reichstag bis zum Schluß der ersten Lesung dieses Entwurfes in beschlußfähiger Anzahl zusammengehalten. Die Beendigung der ersten Lesung war alsbald, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, für viele Mitglieder das Signal zur Abreise, und so stellte sich denn bereits heute die Beschlußunfähigkeit heraus. Die Arbeiten werden am 26. April wieder aufgenommen. Es werden anfangs hauptsächlich die Kommissionen beschäftigt sein und deshalb nur wenige Plenarsitzungen stattfinden. Keinenfalls ist unter solchen Umständen an einen Schluß der Session vor Pfingsten zu denken. Auch der Bundesrath wird demnächst kurze Ferien machen. Die zusehenden Ausschüsse beschäftigen sich heute mit den weiter beantragten Aenderungen zur Gewerbeordnung, beschränkte Konfessionierung für gewisse Gewerbe, wie Tanzunterricht u. s. w. Ueber die Novelle zum Gerichts-Kosten-Gesetz und über die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher wird nachträglich bekannt, daß bei der ersten Lesung ein Zusatz Bayerns zur Annahme gelangte, des Inhalts, daß das Gesetz vier Wochen nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Die württembergische Regierung ließ erklären, daß, obwohl die Vorlage dem in Württemberg allseitig empfundenen Bedürfnisse einer wesentlichen Ermäßigung der Gerichtskosten und besonders einer sofortigen Beseitigung der hauptsächlichsten Härten der betreffenden Reichsgesetzgebung bei Weitem nicht genüge, sie sich doch weiterer Anträge enthalte, da ihre früheren Versuche in dieser Richtung erfolglos geblieben wären. Daß auch diese Angelegenheit noch im Laufe dieser Session zum Abschluß kommen wird, gilt für sicher. Der altonaische (nicht hamburgische) Senator Sieveking ist in Berlin angekommen, um, wie man hört, über die Verstellung eines Freihafens für Altona thätig zu sein. Inzwischen wird die fortschreitende Bewegung zu Gunsten des Zollanschlusses von Hamburg die bisherige Lage völlig verändern. Man bezeichnet es von unterrichteter Seite als irrig, anzunehmen, daß diese Angelegenheit erst in unabsehbarer Ferne zum Abschluß gelangen werde. In Hamburg selbst sollen, wie es heißt, die vorberatenden Stadien bis zur Wiederaufnahme der Parlamentsarbeit schon weit genug gediehen sein, um sie

hier in Berlin an leitender Stelle zu weiterem Austrag bringen zu können.

Die Einnahmen aus Zöllen und Steuern haben bis Februar 1881 ein Plus gegen das Vorjahr von 4,375,479 M. ergeben. — Der „Reichsanzeiger“ publiziert eine Tabelle über die Einfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen aus Getreide aus Rußland, Oesterreich und Amerika vom 1. Januar bis Ende Februar 1881 im Vergleich zu 1880 und kommt zu dem Resultat, daß in diesem Zeitraum 1881 mehr eingeführt sind 60,371 Kilogr. netto als 1880. Der „Reichsanzeiger“ macht dazu folgende Bemerkung: „Bei diesen Angaben ist nicht zu übersehen, daß nach den für die amtlichen statistischen Aufschreibungen geltenden Grundsätzen die nachgewiesenen Einfuhren nicht diejenigen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika gekommenen Mengen einschließen, welche zuvor durch den Eigenhandel eines anderen Gebiets hindurchgegangen sind. Dies trifft in ganz hervorragendem Maße beim Import aus den Vereinigten Staaten von Amerika zu. Wenn sich aus jener Uebersicht ergibt, daß der inländische Getreidemarkt trotz der Zölle und der theilweisen Mizernten der betreffenden fremden Länder im Jahre 1881 stärker beführt worden ist als im Jahre 1880, so kann daraus geschlossen werden, daß das Ausland den Zoll ohne sonderliche Beschwerde trägt.“

Die „Nat.-Ztg.“ bringt folgendes Petersburger Telegramm:

Die Anerkennung der von Rumänien angenommenen Königswürde ist noch nicht erfolgt, soll vielmehr verschoben bleiben, bis die Bedingungen erfüllt sind, die man von hier aus gestellt hat. Diese Bedingungen gehen namentlich dahin, daß die nihilistischen Elemente, denen man einen starken Stützpunkt in Rumänien hier zuschreibt, in befriedigender Weise dort eliminiert werden.

Straßburg, 5. April. Bei der gestrigen Wahl der Mitglieder des Landesauschusses wählte der Bezirkstag von Unterelsaß die bisherigen Mitglieder wieder, ebenso der Bezirkstag von Oberelsaß (ausgenommen Kraft, für welchen Camille Schlumberger gewählt wurde). Der Bezirkstag von Lothringen verschob die Wahl bis zum Schluß der Tagesordnung.

München, 4. April. Das heute ausgegebene „Amtsblatt des Königl. Staatsministeriums des Innern“ enthält eine umfangreiche Instruktion zum Gesetz über die Wahl der Landtags-Abgeordneten. Die Instruktion schließt sich an die Artikel des Gesetzes an und gibt zu den Artikeln 24—26 eine vollständige Regelung des Wahlverfahrens. Dieses wird hienach künftighin in der Hauptsache und soweit nicht ohnedies durch das indirekte Wahlsystem Veränderungen geboten sind, dem Verfahren bei den Reichstags-Wahlen adäquat sein. Auch die seither bei den Landtags-Wahlen hervorgetretene Ungleichheit in den Konstatirungen über die Wahlvorgänge soll fortan vermieden werden, indem für die Protokolle die Stimm- und Gegenlisten, Formulare mit genauem Vordruck ausgegeben werden. Nicht minder ist eine gleichheitliche Formirung der Wahlakten vorgesehen. Alle früher zum Vollzuge der Landtags-Wahlen ergangenen Instruktionen und generalisirten Entschlüsse sind aufgehoben.

Aus dem Referat des Hrn. Reichsraths Grafen v. Lerchenfeld über den Entwurf eines Gesetzes über die Einkommen-

Eine schöne Frau.*)

Aus dem Englischen des Leon Brook.

(Fortsetzung.)

Er erwiderte nichts, verbeugte sich und seinen Hut aufhebend, verschwand er in der Dunkelheit, während der Pförtner die Thür laut hinter ihm ins Schloß fallen ließ.

Gleich nachdem er fortgegangen war, erschien auf den Ruf der Dame eine etwa vierzigjährige Frau in wollenem Kleide, weißer Schürze und großer Haube; sie sah nach mir und lächelte verständnißvoll. Die Dame beugte sich noch einmal zu mir nieder und küßte mich; in ihren schönen blauen Augen glänzten Thränen, ihre Hand zitterte in der meinigen.

„Gute Nacht, Kleine!“ sagte sie beruhigend, „schlaf gut, morgen früh wirst du dich wohler fühlen, gute Nacht!“

Eine halbe Stunde später lag ich auf einem weichen kleinen Bett, das von weißen Vorhängen umgeben war. Die freundliche Frau, die mich durch ihre hohe Haube zuerst eingeschüchtert hatte, reichte mir mit silbernem Löffel die Suppe. Und ich sah auch ein hübsches neues Kleidchen und noch verschiedene Anzüge für mich bereit liegen; denn von nun an sollte ich, wie die Frau mir in gebrochenem Englisch sagte, eine junge Dame sein, wozu ich von Geburt berechtigt.

Sankt auf klaunigem Kissen ruhend, schloß ich friedlich ein und träumte von den schönen Tagen, die nun folgen sollten, während alle meine vergangenen Leiden in dem freudigen Besitz eines Glückes versank, das, nach meiner kindlichen Meinung, nicht wieder von mir weichen konnte.

Zweites Kapitel: Die Jugendl.

Wenn man unter guten Freunden lebt, wenn Alles umher im

*) Nachdruck verboten.

schönsten Licht erglänzt, erkennt man da sein volles Glück auch wirklich und versteht man es recht zu würdigen? Sehnt man sich nicht zuweilen nach einer andern Freude, welche die Einbildungskraft vorpiegelt, und hegt Wünsche, die gerade aus der Langweiligkeit des alltäglichen Lebens hervorgehen, das allmählig langweilig oder lästig geworden? — Es ist gewiß bei Vielen so, die, im Schooß des Glücks geboren, nie die schonungslose Hand eines herben furchtbaren Schicksals gefühlt, und daher ist es kaum denkbar, daß Diejenigen, die immer von Allem umgeben sind, was das Leben angenehm macht, das Glück so vollkommen rein genießen, wie andere weniger Begünstigte, die darnach streben; und diese Glückseligen empfinden für die Armuth mit dem traurigen Glend, von dem sie hören und lesen, das sie aber nicht selbst erfahren haben, eher Verachtung als den geringsten Funken mitleidvoller Sympathie. Um wirklich glücklich zu sein, muß man gelitten haben, dann erst erkennt man die Barmherzigkeit der Vorsehung. Dies war bei mir der Fall: ich hatte erfahren, was es hieß, vor Kälte schauernd auf einem Haufen Stroh zu liegen, die bebenden Glieder kaum bedeckt; stundenlang hatte ich bitterlich geweint, vom Hunger gequält, und zuletzt mit einem Stückchen trockenen Brodes halb gesättigt. Aber noch viel schmerzlicher war es, gehaßt, geschlagen und verachtet zu werden, gleich einem Wesen, das kein Recht hat, seinen Fuß auf Gottes schöne Erde zu setzen. Wie innig dankbar war ich nun für mein kleines warmes Bett, meine überreichliche Nahrung und vor Allem für die Güte, Liebe und zärtliche Sorgfalt meiner lieben Tante, der Gräfin d'Albret!

Ich lernte sie bald wie meine Mutter lieben, und sie hielt mich wie ihr eigenes Kind. Während der ersten Monate nach meiner Ankunft gab sie sich alle Mühe, mich lesen und schreiben zu lehren, auch das Piano, das sie selbst mit Meisterhand spielte. Sie sprach nie über meinen Vater oder meine Mutter, und er-

wähnte nur ein einziges Mal, sie habe mich adoptirt; wenn ich als gutes, gestittetes, tugendhaftes Mädchen heranwüchse, würde ich immer sehr viel Geld haben und ein schönes Haus besitzen, gleich dem ihrigen, einen Wagen und Diener. Mit der Zeit betrachtete ich das elegante, geschmackvoll ausgestattete Wohnhaus als mein eigenes Heim und allmählig verschwand die Erinnerung an meine trostlosen Kinderjahre. Die Gräfin, meine Tante, war die Güte selbst; keine Bitte verweigerte sie mir; im Gegentheil, sie kam jedem meiner Wünsche zuvor. So war es auch mein ausdrücklicher Wunsch, als ich das vierzehnte Jahr erreicht hatte, ein Fortbildungsinstitut im Bois de Boulogne zu besuchen, wo ich bald mit meiner leichten Fassungsgabe Alle überflügelte und die Musik- und Gesangslehre durch meine außergewöhnliche Begabung in Erstaunen setzte. Ich wurde eitel auf meine Vorzüge und stolz auf meine Schönheit, die selbst unter einer großen Anzahl lieblicher Mädchen auffallend war, und um dieser Eitelkeit willen waren viele gegen mich eingenommen, nur wenige duldsam und keine mir freundlich zugethan; doch das war mir gleichgültig, ich empfand nicht das Bedürfnis nach Freundschaft und glaubte, allein in der Welt leben zu können. Des Morgens ging ich in die Schule und des Abends fuhr ich gewöhnlich in meiner Equipage, mit zwei prächtigen braunen Pferdchen bespannt, zurück, welche ich zu meinem größten Entzücken eigenhändig lenken durfte. Die Gräfin bemerkte meine Folsung von den andern Mädchen nicht; in ihrer unendlichen Güte hielt sie mich für vollkommen ungeachtet meiner vielen Fehler, und sie würde gestorben sein, wenn ich sie zu jener Zeit hätte verlassen müssen, so sehr war ihr Leben mit dem meinigen verschlungen. Und auch ich liebte diese zartfühlende, schöne Dame von ganzem Herzen. Noch sehe ich sie vor mir in ihrem geschmackvoll ausgestatteten kleinen Boudoir, ihre Hände gleiten sachte in der ihr eigenen Weise über die Tasten hin, während sie gedankenvoll aufblickt zu dem Bild ihres dahin-

steuer erfieht die „Allg. Ztg.“, daß sich der Steuergesetz-Ausschuß der Reichsraths-Kammer, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer gegen das Prinzip der allgemeinen Einkommensteuer ausgesprochen hat. Hr. Graf v. Lerchenfeld hat in Folge dessen auch seinem Vortrage den Gesetzentwurf zu Grunde gelegt, wie er aus den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten hervorging; er beantragt mehrfache, aber nur zum Theil wesentliche Aenderungen dieser Beschlüsse. Der Ausschuß der Reichsraths-Kammer wird nächsten Donnerstag über den Einkommensteuer-Gesetzentwurf in Berathung treten, der sich alsbald die Berathung des Gesetzentwurfs über die Kapitalrenten-Steuer wird anschließen können, da nunmehr auch das bezügliche Referat des Hrn. Reichsraths Grafen v. Ortenburg vollendet ist. Die Kammer der Reichsräthe wird vor dem Osterfest keine Plenarsitzung mehr abhalten, jedoch unmittelbar nach demselben in die Berathung der Steuergesetze eintreten. Für die nächsten Tage steht eine weitere Verlängerung der Dauer des Landtags zu erwarten, und zwar, wie man glaubt, bis zum 30. d. M.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Abgeordnetenhaus. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend die galizische Transversalbahn. Bei Berathung der Verstaatlichung der Westbahn wies der Handelsminister nach, daß die Regierung bei dem in Aussicht genommenen Reinertragniß keineswegs optimistisch vorgegangen sei. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Italien.

Rom, 5. April. General Ferrero ist zum Kriegsminister ernannt; derselbe leistet heute den Amtseid.

Rom, 5. April. Die Delegation zweier Beamter des Finanzministeriums zur Münzkonferenz wird, nach der „Zeff. Ztg.“, vom Parlament bemängelt. Die Regierung wird als Deputirte Luzzatti, den berühmten Nationalökonom, Seismit Doda, den ehemaligen Finanzminister, und Morana, den Berichterstatter in der Zwangskurs-Frage, sowie als Techniker Ellana, den Generaldirektor im Finanzministerium, entsenden.

Frankreich.

Paris, 5. April. Der Ministerrath beschloß wie der „Zeff. Ztg.“ gemeldet wird, 10,000 Mann vom 15. und 16. Armecorps über Toulon nach Algerien zu schicken, wovon ein Theil für algerische Garnisonen bestimmt ist, während die Kolonietruppen nach der tunesischen Grenze gehen. Die in Toulon unter Ausrüstung stehenden 6 Kriegsdampfer sind für diesen Transport bestimmt. Die Feindseligkeiten sollen nicht vor dem nächsten Sonntag beginnen, außer im Falle eines neuen Angriffs der Eingeborenen. Die Regierung requirirte zu Marseille den der Transatlantischen Compagnie gehörigen Dampfer „Bille de Madrid“, der gestern Nacht abgegangen ist, um Truppen von Algier nach Bone zu bringen. In Folge letzter Meldungen befinden sich bereits 3000 Mann auf der tunesischen Grenze. Ein großer Enthusiasmus herrscht unter den algerischen Franzosen. Sie unterzeichnen Petitionen, in welchen sie die Regierung auffordern, energisch vorzugehen. Die Animosität gegen die Italiener ist im Zunehmen. Dieselben werden offen beschuldigt, im Einvernehmen mit dem Bey den Aufstand zu schüren. Es wird dementirt, daß französische Transportschiffe in tunesische Gewässer gehen sollten. Der Minister des Auswärtigen soll vom englischen Kabinett die Versicherung erhalten haben, daß England keinen Protest gegen die Besetzung von Tunis erheben werde. — Bei der Zusammenkunft in den Bureaux des Gemeinderaths mit Pariser Deputirten waren zwanzig der letzteren anwesend; sie werden aber erst morgen über ein Vorgehen gegen den Polizeipräsidenten Beschlüsse fassen, nachdem die Regierung ihre Absicht mitgetheilt.

Spanien.

Aus Madrid, 31. März, wird der „Polit. Korresp.“ beschrieben:

geschiedenen Gatten, eines französischen Offiziers, der bei der Einnahme vom Malakoff seinen Tod gefunden; ein trauriges Lächeln spielt um ihren Mund und eine Thräne glänzt in ihren tiefblauen Augen, und dann kommt mir die Ueberzeugung, daß nicht meine Eitelkeit allein mich von den andern jungen Mädchen, die meine Freundinnen sein sollten, trennte, sondern daß mein Herz für keine andere Zuneigung oder Freundschaft Raum hatte, weil all' meine Liebe einzig und allein auf meine großmüthige Wohlthäterin sich konzentrirte, der ich außer meinem Dasein Alles, Alles verbandte. (Fortsetzung folgt.)

Großherzogl. Hoftheater.

Der schwarze Domino.

Karlsruhe, 6. April. Der Sonntag Abend bot eine prachtvolle Aufführung einer prachtvollen Musik. Der einzige Vorwurf, welcher dem Werke gemacht werden könnte, wäre der ermüdende Dialog des ersten Aktes. Die Musik fordert zur freudigen Hingebung an die reizenden Ergüsse der heitersten Muse heraus. Die Aufführung verrieth das sorgfältigste Studium. Das Orchester leistete Wunderdinge in zurücktretender Begleitung. Der Chor war durchgehends sehr rein und sicher. Der Nonnengesang im dritten Akt bot bei der Schnelligkeit des Tempo's ein lebendiges Bild eines geschwätigen Durcheinanders. Frau Reizenheim leistete als Angela Vortreffliches. In musikalischer wie darstellerischer Beziehung kamen auch die kleinsten Momente zur vollen Geltung. Das arragonische Lied und die Schilderung der nächtlichen Irrfahrt erzielten den lebhaftesten Beifall des Publikums. Hr. Hauser war ein echter Cavalier. Die Rolle des Gil Bors gab Hr. Speigler Gelegenheit, seinem Humor freien Lauf zu lassen. Fr. Rupp und Fr. Goldficker sowie Hr. Rosenbergs boten sehr befriedigende Leistungen. Die ganze Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig.

Von der spanischen Politik und von Aktionen des Kabinetts Sagasta ist diesmal nichts zu berichten, umsomehr dagegen von dem Treiben jener Leute, die sich um jeden Preis dazu drängen, nach ihrer Façon Geschichte zu machen. Es brauchte kaum erst gesagt zu werden, daß unter den letzteren die Socialisten gemeint sind, und worin ihre Heldenthaten bestehen, bedarf wohl gleichfalls keiner besonderen Schilderung. Die Herren haben ein kleines, wenig abwechslungsreiches Repertoire; wenn sie nicht Gelegenheit zur höheren Ehre des socialistischen Idols halten, um sich in Träumen über eine in ihrem Sinne bessere Welt zu ergehen, veranstalten sie tumultuöse Demonstrationen auf den Straßen. So kamen auch in den letzten Wochen lärmende Kundgebungen unter den Fenstern republikanischer Persönlichkeiten, ultra-konserver Journalisten und in den Straßen Madrids vor; ferner wurden in die Straßen, in Privatwohnungen und auf Kirchhöfen gelegentlich arößere Petarden geschleudert. Das Schlimmste an der Sache ist, daß sich trotz aller Bemühungen des Präfecten von Madrid nicht absehen läßt, wann einmal diesen öffentlichen Ruhestörungen das Handwerk gelegt werden wird. Bisher treiben sie ihr nicht ganz harmloses Spiel ungestraft weiter und können sich mit dem Erfolge schmeicheln, daß ihr großes Vorbild einige verwandte Geister in Valencia zur Nachahmung, das heißt gleichfalls zu Ruhestörungen in der genannten Stadt anreizte.

Es haben sich übrigens in letzter Zeit bedauerlicher Weise auch solche Elemente vielfacher Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung schuldig gemacht, denen man immerhin so viel Bildung und Göttergüte zumuthen dürfte, als notwendig ist, um vor Ergüssen zu bewahren. Eine Anzahl dieser Studenten — also freilich nur die alles Andere eher als die Wissenschaft pflegenden Söhne der Madrider Alma mater — hat dem dramatischen Dichter Hrn. Echegaray aus irgend einem Anlasse Glückwünsche dargebracht. Als nun Hr. Nocedal, der Eigentümer eines larifischen Blattes, im Vereine mit seinem Sohne, dem Redakteur desselben, die Kundgebung der Studirenden in abfälliger Weise besprachen, begaben sich an vier- bis fünfhundert der letzteren vor das Haus der Genannten, um sie mit Invektiven zu überhäufen. Eben dieselben Waisensöhne hatte sich in ähnlicher Weise bereits bei dem Nachspiele bemerkbar gemacht, welches auf die unter den Fenstern des Erministers aus der Zeit der spanischen Republik, Hrn. Echegaray, inscenirte Begeisterungskundgebung folgte. Auf dem Rückwege nämlich zogen die Studenten in dichten Massen durch die Straßen, als eben die ältere Schwester des Königs, die Gräfin Girgenti, in einem von ihr selbst gelenkten vierpännigen Wagen angefahren kam. Die Gräfin hielt ihr Gefährte an, was den ihr folgenden Stallmeister zu dem Glauben veranlaßte, daß die Studenten den Wagen der hohen Dame im Weiterfahren behinderten. Er sprengte eilends herbei und soll — wie man sagt — an einen der jungen Leute mit dem Pferde angerannt sein. Darauf hin stießen seine Kollegen, zu denen sich noch andere Müßiggänger gesellt hatten, höhrende und beleidigende Ausrufe aus, was die königliche Prinzessin zur schleunigsten Rückkehr in das Palais veranlaßte. Die Polizei hat etwa ein Duzend der an der geschändeten Demonstration theilnehmenden Studenten in Haft genommen, dieselben jedoch nach zwei Tagen auf Befehl des Königs wieder in Freiheit gesetzt.

Die Herren Bix Margaill und Figueras, die ehemaligen Präsidenten der Grefativgewalt in der nach den Verbrechen von Carthagena, Montilla, Alcoy, Sevilla, Cadix, Malaga und Alicante in Schlamme und Blut verfunkenen spanischen Republik, wiederholten in ihren Banktreden in den Provinzen immer von Neuem, daß das Glück der Völker mit monarchischer Verfassung nicht vereinbar sei. Man darf bei dieser Gelegenheit wohl die Frage aufwerfen, ob diese Apostel der Freiheit und Gleichheit, falls die Macht in ihren Händen läge, den Monarchisten gleichfalls freie Versammlungen gestatten würden. Es läßt sich dies schwer von Leuten annehmen, welche sich nicht entblöden, Journalisten, die an ihrem Gebahren abfällige Kritik üben, in deren eigener Wohnung züchtigen zu lassen.

Großbritannien.

London, 5. April. Unterhaus. Churchill kündigt eine Anfrage für Donnerstag an, ob Personen, welche das Journal „Freiheit“ unterstützen, gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können, ob zwei Mitglieder der jetzigen Regierung die „Freiheit“ durch Beiträge unterstützt haben, ob ohne jene Hilfe die „Freiheit“ überhaupt nie wäre errichtet worden, ob daher die betreffenden beiden Regierungsmitglieder in die jetzt eingeleitete gerichtliche Verfolgung gegen die „Freiheit“ einbezogen würden. — Diffe antwortet Baxter, wenn die griechische Grenzfrage gelöst sei, werde die Regierung bereit sein, jeden Vorschlag zu erwägen, welcher geeignet erscheint, das Loos der armenischen Unterthanen der Pforte zu verbessern.

Die gestrige Wiederholung von „Alfonso und Estrella“ zeigte dieselben vorzüglichen Eigenschaften aller Mitwirkenden. Das Publikum spendete denselben warmen Beifall wie in den beiden vorhergehenden Aufführungen.

Tunis.

Paris, 4. April. Züchtigung der tunesischen Grenzstämme. Maßregelung des Bey, Besetzung der Grenzbezirke und Veberrschung der Hauptstadt durch die Kriegsschiffe, Beschließung und Einverleibung; das ist, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, die Stufenleiter, die, wenn Alles nach Wunsch geht, in Aussicht zu nehmen ist. Jedenfalls sind die Franzosen entschlossen, an der afrikanischen Nordküste keinen Nebenbuhler mehr zu dulden, weder Italiener, noch Spanier, noch Briten, und den alten Traum wahr zu machen, daß das Mittelmeer den Lateinern und die Führung der Lateiner den Franzosen gehöre. Man folgt den Italienern bereits auf Schritt und Tritt bis Tripolis und bringt Telegramme über Kapitän Camporio's Landung in Benghazi an der großen Syrte, wo die Italiener Sondirungen vorgenommen haben sollen. Ja, man macht die Italiener für die Dummheiten bei Anordnung der transsaharischen Expedition bereits verantwortlich! Der Kriegsminister Farre schwimmt in Gambetta's Fahrwasser, Gold ist in Frankreich jetzt nur Chimäre, und so wird eine Zeit der Gloire beginnen, die den nächsten Bablen und dem Manne der That sehr zu statten kommen dürfte. Die Truppen haben Befehl, in Tunis einzurücken, ein Zuavencorps soll den jüngsten Nachrichten zufolge bereits die Grenze überschritten haben; in Toulon werden großartige Vorkehrungen für das Geschwader getroffen, das nach der tunesischen Küste mit Landungstruppen eilen und die Landarmee unterstützen, demnachst auch in die Goletta einlaufen und mit dem Bey eine eiserne Unterhaltung anknüpfen soll. Man macht sich, wenigstens bereits

London, 6. April. (Tel.) Die „Morning Post“ will wissen, Diffe und der Admiraltäts-Lord Brassey seien diejenigen Kabinettsmitglieder, welche die „Freiheit“ finanziell unterstützten.

Dublin, 6. April. (Tel.) Der Vizekönig ordnete für 17 Grafschaften und die Städte Limerick, Galway und Cork an, daß alle Personen, welche nicht zum Waffentragen berechtigt sind, ihre Waffen vor dem 15. April der Polizei abzuliefern haben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. März. (Hamb. Kor.) Beide Kammern des Reichstages haben heute ohne Abstimmung $\frac{1}{2}$ Million Kronen für die Vollenbung der schon beschlossenen Norrlands-Eisenbahn bewilligt; ferner hat die Erste Kammer mit 74 gegen 41 und die Zweite mit 96 gegen 94 Stimmen zwei Millionen Kronen für die Fortsetzung der Stammbahn bis Solleftea bewilligt. Die Zweite Kammer hat sodann 5 Millionen zur Unterstützung von Privatbahnen ausgeworfen; die Erste Kammer wird hierüber morgen Beschluß fassen.

Rußland.

St. Petersburg, 5. April. Der Kaiser empfing heute die Mitglieder des Polizeivertrages; er war sehr leutselig und reichte sämmtlichen die Hand.

St. Petersburg, 6. April. (Tel.) Der Minister des Innern suspendirte die Zeitung „Smolensker Weitnik“ auf acht Monate und entzog der Zeitung „Porjadok“ den Einzelverkauf.

Orient.

Bukarest, 5. April. Der Senat überwies die Fremdenausweisungs-Bill den Sectionen. Die Kammer nahm die Budgets der Justiz und des Innern an und bewilligte 1500 Fr. für das Begräbniß Ghita's. Holland hat das Königreich anerkannt.

Bukarest, 6. April. (Tel.) In Folge der Proklamation Rumäniens zum Königreiche wird das Kabinett nach der Botirung des Budgets, dessen Berathung begonnen hat, demissioniren. Zweifello wird Bratiano mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt, worin wahrscheinlich alle Schattirungen der liberalen Partei vertreten sein werden. „Romanul“, die Frage besprechend, sagt: Die große Mehrheit wünsche, daß die politischen Kämpfe endigen und alle Fraktionen der liberalen Partei de facto so übereinstimmen, wie rüchlich ihrer Prinzipien.

Konstantinopel, 5. April. Mufhtar Dewisch und Nizam Pascha sind zu Corpskommandanten in Epirus und Thessalien ernannt worden, wohin sie demnachst abgehen. — Nowikow überreicht Donnerstag sein neues Beglaubigungsschreiben. — Die Botschafter hatten abermals eine Konferenz.

Bukarest, 6. April. (Tel.) Dem Bernehmen nach wird das Ministerium zurücktreten und einem Koalitionsministerium Platz machen, dessen Präsident Joan Bratiano sein soll.

Athen, 5. April. Der König hielt gestern eine Truppenrevue über 6000 Mann ab und vertheilte an drei Bataillone neue Fahnen. — Die Zahl der durch das Erdbeben auf Chios Getödteten und Verwundeten wird auf 3000 angegeben. Die Erdererschütterungen dauern fort.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. April. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom heutigen enthält: Verordnung und Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: die Beaufsichtigung des Hausirhandels mit Vieh betreffend (der Führer oder Treiber von Pferden, Rindvieh, Schweinen oder Schafen, welche im Umherziehen feil geboten oder angekauft werden, muß ein bezirksärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand der Thiere bei sich führen; das Zeugniß ist alle fünf Tage zu erneuern und muß das Signalement jedes Pferdes und jedes Stück Rindviehs und die allgemeinen Merkmale der Schweine oder Schafe enthalten); das Statut für die Zrennklinik in Heidelberg betreffend; des Handelsministeriums: die

in den Bierhäusern und Salons, auf schwerere Verwicklungen mit den Erwerbem von Cupern und vornehmlich mit den Italienern gefaßt und prophezeit Weiden mit dem Bey schwere Demüthigungen, wenn sie für Bey und Sultan offen Partei ergreifen sollten. Die Erklärung, welche die Regierung heute in beiden Kammern gab, wurde in einem diesen Morgen gehaltenen außerordentlichen Ministerrathe beschloffen, weil gemeldet wurde, daß der Kaid Hassuna, der an der Spitze der tunesischen Stämme steht, im Einverständnis mit dem Bey handle und die Stimmung gegen die Franzosen in ganz Nordafrika Wurzel gegriffen habe. Die Mobilmachung des 15. Armecorps (Marseille) und des 16. (Montpellier) steht bevor, um Erlass für die aus Algerien nach Tunis rückenden Truppen bereit zu haben. Man darf nicht vergessen, daß Albert Grévy der Bruder von Jules Grévy ist und sich für Gambetta und Farre eine glänzende Veranlassung bietet, Elysee und Palais Bourbon als ein Herz und eine Seele der Welt zu zeigen. Ein Zeichen der Zeit ist auch, daß offiziös bereits angezeigt wird, daß das englische und das italienische Kabinett benachrichtigt seien, Frankreich werde mit Nachdruck den Bey bestimmen, seine Grenze zu schonen. Von den übrigen Mächten erwartet man keine Belästigung in der Durchführung der Sache. Die Truppenbewegungen gehen rasch voran. Am 3. trafen in Ouelma das 34. und 59. Linien- und das 3. Zuavencorps mit Artillerie ein; Reiterei, Krankenwagen und Train sollten am 4. durch Ouelma kommen. Das erste Gefecht mit Hassuna fiel am 13. März vor, die Belästigung der Grenzbezirke ist aber ein altes Uebel. Das „Journal des Débats“ schildert, etwas bisfug zwar, aber der Lage angemessen, diese Verhältnisse so: „In Frankreich weiß man allzuwenig, welches eigentlich die Lage an der östlichen Grenze von Algerien ist. In einer Länge von 200 km auf beinahe 50 km Breite dehnt sich ein Landstrich aus, der, weil er befruchtig den Einfällen der tunesischen

Großherzoglich-Königliche Kunstschule.
Bekanntmachung.
 C. 651. Die diesjährige Ausstellung von Schülerarbeiten findet statt am **12. und 13. April**, von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr des Abends. Wir laden zum Besuche derselben ergebenst ein.
 Karlsruhe, den 6. April 1881.
Die Direktion.

Vereinigung der Besitzer
7% Oregon & California Railroad
First Mortgage Bonds.

Nachdem der Termin für die Anmeldungen zur Teilnahme an der auf den 6. l. M. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung der Bondsbesitzer verfloßen, ist durch das unterzeichnete Comité konstatiert worden, daß weniger als die Hälfte der der Vereinigung beigetretenen Bonds angemeldet ist. Es wird mithin die Generalversammlung für die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände nicht beschlußfähig sein und ist daher gemäß demselben Artikel eine neue außerordentliche Generalversammlung zu berufen, welche alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Bonds beschlußfähig ist.

Wir beehren uns daher hiermit, die Mitglieder der Vereinigung zu einer neuen **Außerordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr**, im Bankettsaale des Saalbauers in Frankfurt am Main einzuladen.

Tagesordnung
 Die diesjährige, wie sie für die Generalversammlung vom 6. April l. J. festgesetzt und publiziert war, nämlich:

1. Antrag des Comité's:
 Vollendung der Reorganisation der Oregon & California Bahn in der Weise, daß an Stelle der existierenden Doll. 10,950,000. — 7% First Mortgage Bonds, dreiprozentige, durch Mortgage gesicherte Income Bonds gleichen Nominalbetrages treten, deren Verzinsung jedoch nur nach Maßgabe der jährlichen Netto-Erträge zu erfolgen hat. Fixierung des Aktienkapitals auf einen Betrag, welcher durch Hinzurechnung der bestehenden Schuld und durch sonstige Forderungen der Vereinigung an die Oregon & California Railroad Company voll eingezahlt wird. Deponierung der neuen Aktien behufs Ausübung des Stimmrechtes bei dem Comité, oder, nach eventueller Auflösung desselben, bei drei von der Vereinigung zu ernennenden Trustees, insofern nicht die Income Bonds in zwei aufeinander folgenden Jahren ihre volle Verzinsung erhalten haben.
2. Antrag des Hrn. C. C. Bretherton, als Vertreter des Hrn. S. Willard in New-York:
 Reorganisation der Oregon & California Railroad: Umtausch der existierenden Doll. 10,950,000. — 7% First Mortgage Bonds in Preferred Shares oder in nicht hypothekarisch gesicherte Income Bonds, Aufnahme einer General First Mortgage von Doll. 20,000,000. — per Meile (worunter Doll. 6,000,000), aus deren Erlös die bestehenden Obligationen der Vereinigung resp. die an deren Stelle tretenden Doll. 2,000,000 6% First Mortgage Bonds zurückgezahlt und der Rest zum Weiterbau der Oregon & California Railroad verwendet werden soll. Offerte auf Uebernahme dieser Doll. 6,000,000 Bonds.

Gemäß Art. 8 der Statuten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung diejenigen Bondsbesitzer berechtigt, welche spätestens drei Tage vor derselben an einer der nachbenannten Stellen eine Legitimationskarte gegen Hinterlegung ihrer Bonds-Certifikate erhoben haben. Die Deponierung kann erfolgen: bei der **Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.**,
 „ **Allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart**,
 „ **Amsterdamschen Bank in Amsterdam**,
 „ **London & San Francisco Bank limited in London**,
 „ **Deutschen Bank in Berlin**,
 „ **Herrn W. Benjamin in München**,
 „ **Herrn Gausmann & Co. in Basel**.

Diejenigen Besitzer, welche ihre Certificate bereits deponiert haben und Willens sind, dieselben bis nach der neuen Versammlung im Depot zu belassen, können gegen Vorzeigung der Depot-Quittungen nach Abhaltung der Generalversammlung vom 6. April l. J. neue Legitimationskarten erhalten.
 Frankfurt a. M., den 4. April 1881. (Man.-Nr. 10021.)
Das Comité zum Schutze der
 Besitzer 7% Oregon & California R. R. l. Mortgage Bonds.
 (gez.) Dr. Reinganum. (gez.) Dr. Hohenemser.

Baden-Baden.
Hôtel & Badhaus zum Hirsch.
 Ich beehre mich, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich das von mir bisher betriebene **Hôtel & Badhaus zum Hirsch** meinem Neffen und seitherigen Geschäftsführer **Herrn Josef Peter** käuflich übergeben habe.
 Für das mir und meinem sel. Manne bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich Sie, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.
 B.-Baden, im März 1881.
 Hochachtungsvoll
Frau Theodor Siefert Wittwe.
 P. P.
 Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, werde ich das seit 1 1/2 Jahren unter meiner Leitung gewesene **Hôtel & Badhaus zum Hirsch** für meine eigene Rechnung in unveränderter Weise weiter führen. Zudem ich stets bemüht sein werde, den guten Ruf des Hauses zu erhalten, bitte ich um Ihr ferneres Wohlwollen und zeichne
 Hochachtungsvoll
Josef Peter.
 C. 371.3. (Ag. 1350.)
 B.-Baden, im März 1881.

Baden-Baden.
Hôtel & Badhaus zum Hirsch.
 Ich beehre mich, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich das von mir bisher betriebene **Hôtel & Badhaus zum Hirsch** meinem Neffen und seitherigen Geschäftsführer **Herrn Josef Peter** käuflich übergeben habe.
 Für das mir und meinem sel. Manne bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich Sie, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.
 B.-Baden, im März 1881.
 Hochachtungsvoll
Frau Theodor Siefert Wittwe.
 P. P.
 Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, werde ich das seit 1 1/2 Jahren unter meiner Leitung gewesene **Hôtel & Badhaus zum Hirsch** für meine eigene Rechnung in unveränderter Weise weiter führen. Zudem ich stets bemüht sein werde, den guten Ruf des Hauses zu erhalten, bitte ich um Ihr ferneres Wohlwollen und zeichne
 Hochachtungsvoll
Josef Peter.
 C. 371.3. (Ag. 1350.)
 B.-Baden, im März 1881.

Griechische Weine
 1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**
J. F. Menzer, Neckargemünd.
 Ritter K. u. K. Griech. Erlaubs-Ordens.
 Niederlage bei Fr. Maifisch in Karlsruhe. N. 405.24.

Kaufgesuch.
 C. 289.4. Ein Paar große, kräftige, flotte, ausdauernde **Wagenpferde** werden gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

C. 655. 1. **Stuttgart.**
Verkauf von Pferden aus den Königl. Privat-Gestüten.

Mittwoch den 27. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, werden im Reithause des K. Marstalls dahier 2 dreijährige, 12 angerittene, zum Teil auch gefahrene, vierjährige und 4 ältere Gestütsperde zur Versteigerung kommen. Darunter befinden sich außer Produkten der arabischen Voll- und Halbblutzucht auch Exemplare stärkeren Schlags mit Normännerblut.
 Die Pferde werden vom 24. d. Mts. an im unteren Stalle des K. Marstallgebäudes zur Besichtigung stehen.
 Verkaufslisten sind von der K. Gestütsdirektion oder dem K. Hofkameralente in Stuttgart zu beziehen.
 Den 2. April 1881. (13/4)
Verwaltung der K. Privatgestüte.

Hypotheken-Actien-Bank.
 Bei der heute in Gegenwart eines Notars stattgefundenen XVII. Verlosung unserer **5% Pfandbriefe Serie VI.** wurden folgende Nummern gezogen:
 Lit. L. a 2000 Mark rückzahlbar mit **2200** Mark.
 Nr. 899. 526. 889. 935. 946. 1427. 2060. 2588. 2593.
 Lit. M. a 1000 Mark rückzahlbar mit **1100** Mark.
 Nr. 172. 874. 1025. 1347. 1806. 2074. 2306. 2308. 2602. 2752. 2877. 3205. 3272. 3472. 3913. 4084. 4375. 4489.
 Lit. O. a 500 Mark rückzahlbar mit **550** Mark.
 Nr. 219. 233. 442. 571. 721. 901. 1349. 1504. 1640. 1664. 2322. 2391. 2403. 2677. 2832. 3088. 3351. 3414. 3499. 3586. 3591. 3680. 3791. 3878. 3967. 4103. 4209. 4271. 5408. 5434.
 Lit. P. a 300 Mark rückzahlbar mit **330** Mark.
 Nr. 70024. 70278. 70374. 70466. 70615. 71239. 71820. 72004. 72015. 72095. 72395. 72511. 72601. 72832. 73270. 73306. 73398. 73593. 73619. 73737. 73852. 73880. 74094. 74147. 74176. 74252. 74484. 74549. 74648. 74652. 74739. 75212. 75232. 75661. 75977. 76678. 76991. 77012. 77150. 77285. 77339. 77448. 77609. 77793. 77861. 77964. 78154. 78503. 79005. 79165. 79185. 79437. 79472. 79553. 79799. 79801. 79957. 80092. 80160. 80302.
 Lit. R. a 200 Mark rückzahlbar mit **220** Mark.
 Nr. 112. 162. 230. 352. 441. 482. 598. 643. 1058. 1076. 1204. 1411. 1606. 1715. 1752. 1958. 2302. 2388. 2413. 2662. 2820. 2835. 3076. 3077. 3801. 4010. 4627. 4732. 4827. 4882.
 Diese Stücke werden von jetzt ab ausbezahlt und treten mit dem 1. Oktober 1881 außer Verzinsung.
 Berlin, den 30. März 1881.
Die Haupt-Direction.
 Ich übernehme die Einlösung der ausgelosten Stücke.
 Karlsruhe, im April 1881.
Veit L. Homburger.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Thoma, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Emma, geb. Leber in Görwihl, die nachverzeichneten Liegenschaften
 Donnerstag den 28. April 1881, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird, als:
 1. Ein zweiflügeliges, von Stein u. Holz und Ziegeldach erbautes Wohnhaus im Unterdorf am Marktplatz in Görwihl gelegen, Haus N. 72, nebst dem dabei befindlichen Garten um das Haus 8600
 2. 70 Ruthen Ackerfeld bei der oberen Bünden, neben Johann Kungelmann und Fridolin Meier 100
 Gesamtschlag 8700
 Achttaufend siebenhundert Mark.
 Baltschütz, den 18. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Mey
Strafrechtspflege.
 Radung.
 C. 676.1. Nr. 3184. Adelsheim. Ludwig Friedrich Christian Vansbach, lediger Schuhmacher, 22 Jahre alt, von Adelsheim, wird beschuldigt, als Strafverurtheilter erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der beauftragten Anwesenheitsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherzoglich-Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vöhrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Adelsheim, den 2. April 1881.
 Wirth,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Handelsregister-Einträge.
 C. 561. Nr. 3834. Kenzingen. Zu D. B. 12 des Gesellschaftsregisters Geigs & Schaaf in Oberhausen wurde heute eingetragen:
 Die Firma ist zufolge der Geschäftsverlegung nach Ueberlingen in unserem Bezirke erloschen.
 Kenzingen, den 31. März 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Köhler.
Zwangsvollstreckungen.
 C. 617. Bühl.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Red, Bäcker von Weitenung, a. H. vermüth, die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarckung Weitenung am **Freitag den 22. April d. J., Vormittags 1/2 11 Uhr**, im Rathhause zu Weitenung öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1. Gb. Nr. 193.
 4 Ar 59 Meter Hofraithe, 31 „ Gemüsegarten,
 4 Ar 90 Meter, im Orte Weitenung, Hinten Wühle, gelegen, mit einem anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Bäckerei-Anbau, Anschlag . 1400
 2. Gb. Nr. 664.
 11 Ar 9 Meter Acker, Gewann Elböhnerfeld, Anschlag . 300
 3. Gb. Nr. 2178.
 8 Ar 19 Meter Acker, 6 „ 30 „ Wiese,
 14 Ar 49 Meter, Gew. Oberfeld, Anschlag . 350
 4. Gb. Nr. 2186.
 25 Ar 20 Meter Acker allda, Anschlag . 750
 Summa . 2800
 Hieron erhält der Schuldner mit dem Anfügen Nachricht:
 1. daß der Erlös vom Steigerer mit fünf vom Hundert vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
 2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er eine schriftliche Erklärung der Gläubiger oder eine schriftliche neuntage vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;
 3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Bühl vorzubringen sind.
 Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellungen.
 C. 679.1. Nr. 2394. Offenbarq. Der Kunstmühlbesitzer Schäfer in Waiblingen (Württemberg), vertreten durch Rechtsanwält Grafmüller, klagt im Wechselproceß gegen Eufach Gütle von Böhersweiler, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, aus dem Wechsel vom 10. Dezember 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der Wechselsumme von 328 Mk. nebst 6% Zins vom 9. Februar 1881, sowie 10 Mk. Wechselkosten und 1/2% Provision, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer l. b. des Großh. Landgerichts zu Offenbarq. auf
 Samstag den 21. Mai 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenbarq., den 5. April 1881.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Schwaab.
 C. 673.1. Nr. 8348. Forstheim. Fabrikant Ad. W. Bardecker von Forstheim klagt gegen den Bijouteriehändler Karl Schmid von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen 226 Mark aus Waarenverkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 226 Mark, sowie vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu

Berm. Bekanntmachungen.
 C. 690. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung für Studierende der Rechtswissenschaft ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, bei den Synagogenräthen des Landes befindlichen Auszuge aus der Stiftungsurkunde ersehen werden. Derwerbungsanträge sind unter Anschlag der erforderlichen Bezeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen.
 Karlsruhe, den 2. April 1881.
 Großh. Oberath der Israeliten.
 Der Ministerial-Kommissär:
 Joss.
 Willstätter.
 C. 618.2. Rothenfels.
Liegenschafts-Steigerung.
 Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden läßt durch den unterzeichneten Notar nachfolgende Liegenschaften am **Montag den 11. April 1881, Nachmittags 2 Uhr**, im Rathhause zu Rothenfels einer öffentlichen Steigerung aussetzen, nämlich:
 a. eine einstöckige Bebauung mit gewölbtem Keller und neuen Decken- und Bodenbelägen;
 b. ein einstöckiges Restaurationsgebäude mit 2 geräumigen Kellern, Eiskeller und Kamin;
 c. 16 Ar 96 Meter Hofraithe;
 d. 8 Ar 38 Meter Hausgarten;
 e. 39 Ar 37 Meter Ackerland,
 Alles einen Complex bildend, im Orte Rothenfels an der Landstraße und am Murgflusse gelegen, am Bahnhof Rothenfels, und nur zusammen angeschlagen zu **12,000 M.**
 Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß äußerst günstige Zahlungsbedingungen (10 Jahresstermine) gestellt sind, die Steigerungsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können, ich auch ermächtigt bin, einen Kaufvertrag unter der Hand abzuschließen.
 Die günstige Lage des Anwesens, die Gebäulichkeiten und die Größe des Areal's bieten Gelegenheit, jedes Geschäft hier anlegen und betreiben zu können.
 Rothenfels, den 19. März 1881.
 Großh. Notar
 Gerрман.

Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner selbst eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.
 Bühl, den 16. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Pöhl, Großh. Notar.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Thoma, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Emma, geb. Leber in Görwihl, die nachverzeichneten Liegenschaften
 Donnerstag den 28. April 1881, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird, als:
 1. Ein zweiflügeliges, von Stein u. Holz und Ziegeldach erbautes Wohnhaus im Unterdorf am Marktplatz in Görwihl gelegen, Haus N. 72, nebst dem dabei befindlichen Garten um das Haus 8600
 2. 70 Ruthen Ackerfeld bei der oberen Bünden, neben Johann Kungelmann und Fridolin Meier 100
 Gesamtschlag 8700
 Achttaufend siebenhundert Mark.
 Baltschütz, den 18. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Mey
Strafrechtspflege.
 Radung.
 C. 676.1. Nr. 3184. Adelsheim. Ludwig Friedrich Christian Vansbach, lediger Schuhmacher, 22 Jahre alt, von Adelsheim, wird beschuldigt, als Strafverurtheilter erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der beauftragten Anwesenheitsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherzoglich-Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vöhrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Adelsheim, den 2. April 1881.
 Wirth,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner selbst eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.
 Bühl, den 16. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Pöhl, Großh. Notar.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Thoma, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Emma, geb. Leber in Görwihl, die nachverzeichneten Liegenschaften
 Donnerstag den 28. April 1881, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird, als:
 1. Ein zweiflügeliges, von Stein u. Holz und Ziegeldach erbautes Wohnhaus im Unterdorf am Marktplatz in Görwihl gelegen, Haus N. 72, nebst dem dabei befindlichen Garten um das Haus 8600
 2. 70 Ruthen Ackerfeld bei der oberen Bünden, neben Johann Kungelmann und Fridolin Meier 100
 Gesamtschlag 8700
 Achttaufend siebenhundert Mark.
 Baltschütz, den 18. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Mey
Strafrechtspflege.
 Radung.
 C. 676.1. Nr. 3184. Adelsheim. Ludwig Friedrich Christian Vansbach, lediger Schuhmacher, 22 Jahre alt, von Adelsheim, wird beschuldigt, als Strafverurtheilter erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der beauftragten Anwesenheitsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherzoglich-Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vöhrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Adelsheim, den 2. April 1881.
 Wirth,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Berm. Bekanntmachungen.
 C. 690. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung für Studierende der Rechtswissenschaft ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, bei den Synagogenräthen des Landes befindlichen Auszuge aus der Stiftungsurkunde ersehen werden. Derwerbungsanträge sind unter Anschlag der erforderlichen Bezeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen.
 Karlsruhe, den 2. April 1881.
 Großh. Oberath der Israeliten.
 Der Ministerial-Kommissär:
 Joss.
 Willstätter.
 C. 618.2. Rothenfels.
Liegenschafts-Steigerung.
 Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden läßt durch den unterzeichneten Notar nachfolgende Liegenschaften am **Montag den 11. April 1881, Nachmittags 2 Uhr**, im Rathhause zu Rothenfels einer öffentlichen Steigerung aussetzen, nämlich:
 a. eine einstöckige Bebauung mit gewölbtem Keller und neuen Decken- und Bodenbelägen;
 b. ein einstöckiges Restaurationsgebäude mit 2 geräumigen Kellern, Eiskeller und Kamin;
 c. 16 Ar 96 Meter Hofraithe;
 d. 8 Ar 38 Meter Hausgarten;
 e. 39 Ar 37 Meter Ackerland,
 Alles einen Complex bildend, im Orte Rothenfels an der Landstraße und am Murgflusse gelegen, am Bahnhof Rothenfels, und nur zusammen angeschlagen zu **12,000 M.**
 Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß äußerst günstige Zahlungsbedingungen (10 Jahresstermine) gestellt sind, die Steigerungsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können, ich auch ermächtigt bin, einen Kaufvertrag unter der Hand abzuschließen.
 Die günstige Lage des Anwesens, die Gebäulichkeiten und die Größe des Areal's bieten Gelegenheit, jedes Geschäft hier anlegen und betreiben zu können.
 Rothenfels, den 19. März 1881.
 Großh. Notar
 Gerрман.

Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner selbst eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.
 Bühl, den 16. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Pöhl, Großh. Notar.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Thoma, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Emma, geb. Leber in Görwihl, die nachverzeichneten Liegenschaften
 Donnerstag den 28. April 1881, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird, als:
 1. Ein zweiflügeliges, von Stein u. Holz und Ziegeldach erbautes Wohnhaus im Unterdorf am Marktplatz in Görwihl gelegen, Haus N. 72, nebst dem dabei befindlichen Garten um das Haus 8600
 2. 70 Ruthen Ackerfeld bei der oberen Bünden, neben Johann Kungelmann und Fridolin Meier 100
 Gesamtschlag 8700
 Achttaufend siebenhundert Mark.
 Baltschütz, den 18. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Mey
Strafrechtspflege.
 Radung.
 C. 676.1. Nr. 3184. Adelsheim. Ludwig Friedrich Christian Vansbach, lediger Schuhmacher, 22 Jahre alt, von Adelsheim, wird beschuldigt, als Strafverurtheilter erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der beauftragten Anwesenheitsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherzoglich-Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vöhrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Adelsheim, den 2. April 1881.
 Wirth,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellungen.
 C. 679.1. Nr. 2394. Offenbarq. Der Kunstmühlbesitzer Schäfer in Waiblingen (Württemberg), vertreten durch Rechtsanwält Grafmüller, klagt im Wechselproceß gegen Eufach Gütle von Böhersweiler, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, aus dem Wechsel vom 10. Dezember 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der Wechselsumme von 328 Mk. nebst 6% Zins vom 9. Februar 1881, sowie 10 Mk. Wechselkosten und 1/2% Provision, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer l. b. des Großh. Landgerichts zu Offenbarq. auf
 Samstag den 21. Mai 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenbarq., den 5. April 1881.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Schwaab.
 C. 673.1. Nr. 8348. Forstheim. Fabrikant Ad. W. Bardecker von Forstheim klagt gegen den Bijouteriehändler Karl Schmid von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen 226 Mark aus Waarenverkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 226 Mark, sowie vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu

Berm. Bekanntmachungen.
 C. 690. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung für Studierende der Rechtswissenschaft ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, bei den Synagogenräthen des Landes befindlichen Auszuge aus der Stiftungsurkunde ersehen werden. Derwerbungsanträge sind unter Anschlag der erforderlichen Bezeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen.
 Karlsruhe, den 2. April 1881.
 Großh. Oberath der Israeliten.
 Der Ministerial-Kommissär:
 Joss.
 Willstätter.
 C. 618.2. Rothenfels.
Liegenschafts-Steigerung.
 Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden läßt durch den unterzeichneten Notar nachfolgende Liegenschaften am **Montag den 11. April 1881, Nachmittags 2 Uhr**, im Rathhause zu Rothenfels einer öffentlichen Steigerung aussetzen, nämlich:
 a. eine einstöckige Bebauung mit gewölbtem Keller und neuen Decken- und Bodenbelägen;
 b. ein einstöckiges Restaurationsgebäude mit 2 geräumigen Kellern, Eiskeller und Kamin;
 c. 16 Ar 96 Meter Hofraithe;
 d. 8 Ar 38 Meter Hausgarten;
 e. 39 Ar 37 Meter Ackerland,
 Alles einen Complex bildend, im Orte Rothenfels an der Landstraße und am Murgflusse gelegen, am Bahnhof Rothenfels, und nur zusammen angeschlagen zu **12,000 M.**
 Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß äußerst günstige Zahlungsbedingungen (10 Jahresstermine) gestellt sind, die Steigerungsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können, ich auch ermächtigt bin, einen Kaufvertrag unter der Hand abzuschließen.
 Die günstige Lage des Anwesens, die Gebäulichkeiten und die Größe des Areal's bieten Gelegenheit, jedes Geschäft hier anlegen und betreiben zu können.
 Rothenfels, den 19. März 1881.
 Großh. Notar
 Gerрман.

Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner selbst eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.
 Bühl, den 16. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Pöhl, Großh. Notar.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Thoma, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Emma, geb. Leber in Görwihl, die nachverzeichneten Liegenschaften
 Donnerstag den 28. April 1881, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird, als:
 1. Ein zweiflügeliges, von Stein u. Holz und Ziegeldach erbautes Wohnhaus im Unterdorf am Marktplatz in Görwihl gelegen, Haus N. 72, nebst dem dabei befindlichen Garten um das Haus 8600
 2. 70 Ruthen Ackerfeld bei der oberen Bünden, neben Johann Kungelmann und Fridolin Meier 100
 Gesamtschlag 8700
 Achttaufend siebenhundert Mark.
 Baltschütz, den 18. März 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Mey
Strafrechtspflege.
 Radung.
 C. 676.1. Nr. 3184. Adelsheim. Ludwig Friedrich Christian Vansbach, lediger Schuhmacher, 22 Jahre alt, von Adelsheim, wird beschuldigt, als Strafverurtheilter erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der beauftragten Anwesenheitsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großherzoglich-Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vöhrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Adelsheim, den 2. April 1881.
 Wirth,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.